

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0845/2017
Auskunft erteilt:	Herr Watermann
Ruf:	492 40 10
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2017

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Beratungsfolge

18.10.2017	Rat	Einbringung
14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.11.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
29.11.2017	Sportausschuss	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte
Kreuzschule
Martin-Luther-Schule
Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule

Pleisterschule

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hiltrup

Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss):
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €

Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €

Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €

Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,
Kostenrahmen ca. 6.596.000 €
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €
Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

- 2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil – Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und
- 2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hilstrup - Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hilstrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €
Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hilstrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und der ehemaligen Johannesschule Hilstrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,

- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesweitige Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich

Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €

Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €

Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €

Anlage 13: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten

Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.

9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schulerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der ange-dachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein

durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2018 €	Erhöhung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ €	Ansatz nach Erhöhung €
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
ges.	62.148.240	5.669.700	67.817.940

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitions- maßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Haushaltsplan 2018	
	€	€	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
ges.	4.956.370	4.956.370	

Begründung:

Begründung zu I. Sachentscheidung

zu 1: abgeschlossene Machbarkeitsstudien

Im Hinblick auf die wachsende Stadt Münster und dem damit verbundenen Bedarf an zusätzlichem Schulraum hat die Verwaltung zuletzt mit der Vorlage V/328/2017/1 – Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1 Arbeitsergebnisse dargestellt und dem Rat weitere Weichenstellungen vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage wurde auch der Hinweis gegeben, welche Machbarkeitsstudien absehbar in Kürze fertiggestellt sind.

Für den Zeitraum bis Ende 2017 sind für die dort genannten Schulstandorte insgesamt 12 Machbarkeitsstudien erstellt.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien dargestellt. Diese Darstellung ist nach folgenden Kriterien differenziert:

- Erweiterung – Errichtungsbeschluss (Beschlussvorschlag 2)
- Keine Erweiterung zur Erhöhung der Zügigkeit (Beschlussvorschlag 4)
- späterer Entscheidungszeitpunkt (Beschlussvorschlag 3).

zu 2: Errichtungsbeschlüsse und zu 4: Standorte ohne Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit

Die Verwaltung hat in der Vorlage V/0420/2016/1 diejenigen Kriterien benannt, die Grundlage für die Vorauswahl der Schulen waren, für die Machbarkeitsstudien erstellt werden sollten:

- Schülerzahlen und –prognosen bis 2020/2021
- Flüchtlingszahlen und –prognosen bis 2017
- Ausbau der Schulstandorte denkbar
- Auslastung der Schulen im Umkreis

Zudem wurde verwaltungsintern eine erste grobe Einschätzung vorgenommen, ob generell Ausbaumöglichkeiten für betroffene Schulstandorte bestehen (Grundstücksgröße, ggf. bereits vorliegende Voruntersuchungen aus Vorjahren). Auch die Auslastung gleicher Schulsysteme im Umkreis wurde untersucht. Dies gilt insbesondere für den Primarbereich. Mit diesem Vorgehen wurden verlässlich diejenigen Schulstandorte ermittelt, die vorrangig Kapazitätserweiterungen bedürfen, um eine Beschulung der prognostizierten steigenden Schülerzahl sicherstellen zu können.

In der Vorlage V/0328/2017/1 wurden für weitere Standorte Machbarkeitsstudien sowie die Einführung des sog. Stufenverfahrens beschlossen.

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage Beschlussvorschläge zu einzelnen Schulstandorten vor, die aufgrund der geprüften Wechselwirkungen und Abhängigkeiten mit weiteren Schulstandorten bereits zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungsreif und damit beschlussfähig sind.

Die Machbarkeitsstudien basieren auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen Musterraumprogramms für Grundschulen. Dieses Musterraumprogramm dient als Orientierungswert, da ausgehend vom Raumbestand Lösungen zu erarbeiten waren. Ziel war, die Schulgebäude im Rahmen einer baulichen Erweiterung für steigende Schülerzahlen gleichzeitig auch zukunftsfähig zu gestalten.

Der Prozess zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie umfasst u.a. folgende Schritte:

- Grundlagenarbeit zur Erhebung des Ist-Zustandes in Form von Datenerhebungen und Gesprächen mit der Schulleitung,
- Ermittlung des Raumdefizites in Relation zum Soll-Raumprogramm unter Berücksichtigung des Raum-Ist-Bestandes incl. Überarbeitung und Anpassung der Raumfunktionen im Bestand,
- Vorprüfung der grundsätzlichen planungsrechtlichen, städtebaulichen sowie in einzelnen Fallgestaltungen einer grundsätzlichen denkmalpflegerischen Umsetzbarkeit und Verträglichkeit,
- Prüfung der baulichen Realisierbarkeit der notwendigen Raumprogramme am Standort der Schulen und
- Ermittlung eines Kostenrahmens.

Dieser Planungsprozess ist dadurch gekennzeichnet, dass Schule und Verwaltung dialogisch und konsensual gearbeitet haben und bedarfsorientierte und schulindividuelle Lösungen entwickelt wurden. Die Umbau- und Erweiterungsstudien zur Umsetzung des jeweiligen Soll-Raumprogramms haben an allen Standorten die Zustimmung der Schulleitung erfahren.

Gegenüber der Schule hat die Verwaltung stets kommuniziert, dass im Rahmen der konkreten Machbarkeitsstudie ein Soll-Raumprogramm nachgewiesen und als umsetzbar definiert wird, jedoch konkrete Details zur Anordnung einzelner Räume und Funktionsbereiche erst im weiteren Verfahren entwickelt werden. Die Studien zur Umsetzung der Musterraumprogramme an den einzelnen Standorten umfassen sowohl Erweiterungsflächen als auch Umbauflächen im Bestand. Detailangaben werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens formuliert und sind im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens (planungs-, denkmal- und bauordnungsrechtliche Aspekte) zu verifizieren.

Gleichzeitig wurde auch kommuniziert, dass mit Vorliegen einer Machbarkeitsstudie kein Automatismus einer baulichen Umsetzung verbunden ist.

zu 2.1: baulichen Erweiterungen – Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb und zu 4. Standorte ohne Erweiterungsmaßnahmen

Die aktuelle Schülerprognose bestätigt den Handlungsbedarf und begründet den Erweiterungsbedarf an den folgenden Schulstandorten.

Entscheidend für den Abwägungs- und Meinungsbildungsprozess sind die Kriterien aus der Vorlage V/0420/2016/1 wie

- Anzahl fehlender Plätze gemäß aktueller Schülerprognose,
- die Lage/Entfernung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart,
- das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Realisierbarkeit einer Schulerweiterung sowie
- der Kostenrahmen.

Voraussetzung für das Eintreten der ermittelten Bedarfe ist, dass die im Baulandprogramm aufgeführten Flächen tatsächlich im geplanten Umfang und in dem zeitlich vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Die Entscheidungsvorschläge können nur unter Einbeziehung der aktuell bekannten Informationen zur Baulandentwicklung erstellt werden. Welche Flächen aus der Stufe 2 des Baulandprogramms tatsächlich realisiert werden und wie hoch die Anzahl der errichteten Wohneinheiten sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden und ist daher nicht in der Schülerprognose berücksichtigt worden. Ebenso kann nicht einbezogen werden, welche Flächen mit welcher Größe im Rahmen der Vorgaben für die wachsende Stadt zu den aktuell benannten noch hinzukommen.

Die Entscheidungen sind jetzt unter Berücksichtigung der bekannten Entwicklungen zu treffen. Gerade in den Außenstadtteilen muss sichergestellt sein, dass die Kapazitäten insbesondere im Grundschulbereich dem Bedarf entsprechen. Die baulichen Voraussetzungen dafür können nicht kurzfristig innerhalb weniger Wochen geschaffen werden, sondern erfordern schon bei der Aufstellung von Fertigbauklassen einen Vorlauf von bis zu einem Jahr. Vom Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erweiterung bis zur Fertigstellung von Baumaßnahmen vergehen rund 4 Jahre. Das Risiko, dass sich die Bebauung von Flächen verzögert oder die Anzahl der Wohneinheiten verändert wird und damit der Bedarf höher oder niedriger ausfällt als heute angenommen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dieses Wagnis muss jedoch in Kauf genommen werden, um die wohnortnahe Grundschulversorgung ohne zeitliche Verzögerung gewährleisten zu können.

Differenziert nach Bezirken werden Schulstandorte zum jetzigen Zeitpunkt zur Erweiterung vorgeschlagen, für die der Bedarf vorhanden ist und bei denen auch ein Warten auf jenen Zeitpunkt, zu dem alle Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind, nicht vertretbar ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass weitere Erweiterungsbedarfe an weiteren Standorten bestehen.

Bezirk Mitte

Kreuzschule/Martin-Luther-Schule

Die Kreuzschule hat seit dem Schuljahr 2014/2015 durchgängig die größtmögliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern aufgenommen und musste auch Kinder abweisen. Betrachtet man die Kreuzschule zusammen mit den benachbarten Grundschulen Martin-Luther-Schule, Martinischeule und Dreifaltigkeitsschule, so wird die Anzahl der vorhandenen Plätze laut Schülerprognose nicht ausreichen, um den steigenden Bedarf zu decken. Ausgehend vom Klassenfrequenzwert von 24 fehlen bereits im laufenden Schuljahr Plätze im 1. Jahrgang. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird auch bei Ausschöpfung des Höchstwertes das Platzangebot dieser Schulen insgesamt nicht ausreichen.

Die Machbarkeitsstudie für die Martin-Luther-Schule ergab, dass eine bauliche Erweiterung auf 3 Züge nicht realisierbar ist. Die Martinischeule war aufgrund des beengten Grundstücks nicht Gegenstand der Prüfungen. Das Gebäude der Dreifaltigkeitsschule wird gerade zur 3-Zügigkeit erweitert. Die Ausbaureserven sind damit erschöpft. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Aufnahmekapazität der Kreuzschule um 1 Zug auf 3 Züge zu erweitern.

Die Kreuzschule ist als 2-zügige Grundschule festgelegt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie war eine Erweiterung um einen Zug zu planen. Planerisch ist nachgewiesen, dass ein zweigeschossiger Neubaukörper mit Unterkellerung an Stelle des derzeitigen Unterstandes möglich ist und die erforderlichen Flächen zur Mittagsverpflegung, Betreuungsräume, einem Mehrzweckraum und einem Verwaltungsraum verortet werden. Für eine bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit beträgt der Kostenrahmen für die Erweiterungsflächen und den Umbau im Bestand insgesamt ca. 6.087.000 €. Im Bestandsbau

ist ein Aufzug eingeplant, so dass die Kreuzschule barrierefrei erschlossen werden kann. Durch die Erweiterung der Schule im Bereich des derzeitigen Zugangs zum Schulhof von der Hoyastraße müssen erhaltenswerte Bäume auf dem Schulhof und auf dem Vorplatz zur Schule entfernt werden. Die Anordnung der Erweiterung in diesem Bereich ist allerdings aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da hiermit die Blockrandbebauung ergänzt wird. Der Innenhofcharakter des Schulhofs bleibt in seiner Form erhalten.

Bei einer Realisierung verbleibt ausreichend Schulhoffläche. Die gesamte Schulhoffläche muss neu gestaltet werden. Während der Bauphase kann der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Der schulische Ablauf ist durch die Baumaßnahme in erster Linie durch die Einschränkung der Schulhoffläche betroffen.

Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten des Sporthallenbedarfs.

Die Martin-Luther-Schule ist als 2-zügige Grundschule festgelegt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie war eine Erweiterung um einen Zug zu planen. Planerisch ist nachgewiesen, dass eine bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit aus städtebaulicher, architektonischer und bautechnischer Sicht kaum möglich und funktional nicht sinnvoll ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kreuzschule um einen Zug zu erweitern.

Mauritzschule

An der Mauritzschule werden laut Schülerprognose bereits zum Schuljahr 2018/2019 selbst bei Ausschöpfung des Klassenfrequenzhöchstwertes zu wenige Plätze vorhanden sein. Bezieht man die benachbarten Grundschulen Bodelschwingschule, Overbergschule und Pötterhoekschule mit ein, so reichen die vorhandenen Kapazitäten schon im laufenden Schuljahr auf der Grundlage des Richtwertes nicht aus. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die Plätze auch bei Ausschöpfung des Höchstwertes insgesamt nicht genügen, um den Bedarf zu decken. Insbesondere an der Bodelschwingschule werden dann auch Plätze in erheblichem Umfang fehlen, die von der nahe gelegenen Overbergschule nicht aufgefangen werden können.

Planerisch ist nachgewiesen, dass durch einen zweigeschossigen Neubaustrakt die Mauritzschule zur 3-Zügigkeit erweitert werden kann. In der engeren Umgebung befinden sich mehrere Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz, die Teil der Stiftsimmunität Sankt Mauritz sind, aber auch Denkmäler, die die Entwicklungen ab 1910 und die Nachkriegszeit belegen. Der Bereich der historisch bedeutsamen Stiftsimmunität Sankt Mauritz ist ein eingetragenes Bodendenkmal. Zusammen mit dem gewachsenen Grünbestand und erhaltenswerten Baumbestand erfordert daher eine bauliche Erweiterung eine besonders enge und sensible Abstimmung mit allen Fachverwaltungen und weiteren Beteiligten. Der im Lageplan dargestellte Baukörper dient dem Flächennachweis. Der genaue Standort des vorgesehenen Neubautraktes muss im weiteren Planungsverfahren unter den Aspekten Denkmalschutz und Baumschutz entwickelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass hier (im Gegensatz zur Gesamtschule Münster-Mitte) nur eine äußerst geringe Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch archäologische Grabungen gegeben sein wird. Für eine bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit beträgt der Kostenrahmen für die Erweiterungsflächen und den Umbau im Bestand insgesamt ca. 5.505.000 €. Durch das vorhandene Bodendenkmal entstehen voraussichtlich zurzeit nicht kalkulierbare zusätzliche Kosten. Es ist davon auszugehen, dass bei anstehenden Untersuchungen des Bodendenkmals zusätzliche Kosten entstehen, die aber erst aufgrund einer konkreten Planung kalkuliert werden können.

Aufgrund der baulichen Besonderheiten kann der Altbau nicht barrierefrei erschlossen werden. Im Neubau ist die Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzugs gewährleistet.

Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten im Sporthallenbereich.

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Sprakel ist auf 2 Eingangsklassen festgelegt. Die für eine 2-Zügigkeit erforderlichen Räume sind in dem Schulgebäude der Grundschule Sprakel nicht vorhanden. Im Schuljahr 2016/2017 hat die Schule insgesamt 5 Klassen gebildet. Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 wird jahrgangsübergreifend erteilt. Nach Realisierung der erwarteten Bautätigkeit wird die Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in Sprakel in dem Maße wachsen, dass die Schule mindestens 2-zügig zu führen sein wird. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird laut aktueller Prognose selbst die 2-Zügigkeit nicht mehr ausreichen. Ob tatsächlich 3 Züge benötigt werden, hängt von der Vermarktungs- und Fertigstellungsdauer ab. Um flexibel auf die Entwicklung in Sprakel reagieren zu können, soll die Option zur Erweiterung auf eine 3-Zügigkeit bei der Planung berücksichtigt werden.

Für die Grundschule Sprakel wurde im Stufenverfahren eine Erweiterung in Bauabschnitten zur 2-Zügigkeit und zur 3-Zügigkeit geprüft. Planerisch ist nachgewiesen, dass zum Ausbau der 2-Zügigkeit eine Ergänzung eines zweigeschossigen Bauteils als Spiegelung der vorhandenen Flurachse des Hauptgebäudes sowie ein eingeschossiger Bauteil Richtung Westen möglich sind. Darüber hinaus sind umfangreiche Umbauten im Bestand erforderlich. Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit kann erreicht werden, indem das eingeschossige Gebäude aufgestockt und nach Westen verlängert sowie ein weiterer Baukörper Richtung Norden (Bolzplatz) als eingeschossiger Riegel ergänzt wird. Eine Erweiterung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb während der Bauphase verbunden, da u.a. der Haupteingang zu verlegen und die vorhandene WC-Anlage durch eine temporäre WC-Anlage zu ersetzen ist.

Für die bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit beträgt der Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 7.885.000 € incl. Kosten für eine temporäre WC-Anlage in Höhe von ca. 120.000 € (10.227.000 € für die vollständige 3-Zügigkeit). Im Zuge der Maßnahme sind darüber hinaus Kosten für die notwendige Dachsanierung von ca. 130.000 € zu berücksichtigen.

Im Bestandsbau ist ein Aufzug eingeplant, so dass die Grundschule Sprakel in beiden Varianten barrierefrei erschlossen werden kann.

Der zweite Bauabschnitt zur 3-Zügigkeit erfordert, einige Gehölze zu entfernen, was kritisch beurteilt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sowohl der öffentliche Spielplatz als auch die Schulhofflächen bei einer stufenweise Erhöhung der Zügigkeit ein weiteres Mal erheblich in Mitleidenschaft gezogen und neu errichtet werden müssen. Ebenso wird der Schulbetrieb in einem zweiten Bauabschnitt erheblich durch die Ergänzungsmaßnahmen gestört.

Die Umsetzung ist planungsrechtlich möglich, städtebaulich gut gelöst und sinnvoll.

Die Schaffung einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit in Sprakel ist aufgrund der prognostizierten fehlenden Plätze und aufgrund der fehlenden alternativen Schulversorgung in erreichbarer Nähe zwingend erforderlich.

Ein Ausbau am vorhandenen Standort ist zwar planerisch möglich, jedoch ist das Grundstück sehr beengt und alle Baumaßnahmen sind mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schule verbunden. Auch im Hinblick auf die erheblichen Kosten für einen Ausbau wird alternativ die Verlagerung der Schule an einen neuen Schulstandort im Stadtteil Sprakel geprüft. Eine Entscheidung über eine Erweiterung am Standort oder einen Neubau an einem noch festzulegenden Standort wird möglichst kurzfristig vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Ausbau zur 2-Zügigkeit ist der Sporthallenbedarf gedeckt. Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten.

Zur Deckung des aktuellen Raumbedarfes werden die vom Rat beschlossenen zwei Fertigbauklassen voraussichtlich nach den Sommerferien im Jahr 2018 schulisch genutzt werden können.

Bezirk Ost

Pleisterschule/Margaretenschule

Die Aufnahmekapazität der Pleisterschule ist auf 2 Eingangsklassen festgelegt. Das Schulgebäude verfügt allerdings nicht über die für eine 2-Zügigkeit erforderliche räumliche Ausstattung. Im Schuljahr 2017/2018 kann die Schule noch 1-zügig geführt werden. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Schule zwingend 2 Eingangsklassen bilden müssen, zumal auch an der nahegelegenen Margaretenschule Plätze in ähnlichem Umfang fehlen werden.

Planerisch ist für die Margaretenschulen nachgewiesen, dass ein Ausbau zur 3-Zügigkeit möglich ist, indem durch einen Rückbau des aus 7 Räumen bestehenden Klassentraktes Platz für einen zweigeschossigen Neubau geschaffen wird sowie weitere Umbaumaßnahmen im Bestand erfolgen. Für diese Planung beträgt der Kostenrahmen ca. 9.627.000 €, die sich aus dem Kostenrahmen für die Erweiterung in Höhe von ca. 7.597.000 € sowie aus dem Kostenrahmen für die befristeten Fertigbauklassen in Höhe von ca. 2.030.000 € zusammensetzen.

Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten.

Auch für die Pleisterschule liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor und zeigen auf, dass ein Ausbau zur 2-Zügigkeit durch einen eingeschossigen Neubauteil und Umbaumaßnahmen im Bestand möglich ist. Eine Barrierefreiheit kann gewährleistet werden. Für diese Planung für die Erweiterungsflächen und den Umbau im Bestand beträgt der Kostenrahmen ca. 5.750.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Pleisterschule zur 2-Zügigkeit auszubauen, da diese Maßnahme wirtschaftlicher ist als an der Margaretenschule.

Der Sporthallenbedarf für die 2-Zügigkeit ist mit der vorhandenen Einfachhalle gedeckt.

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Die Matthias-Claudius-Schule Handorf kann laut „Allgemeinem Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ 2 Eingangsklassen bilden. Sie deckt den Grundschulbedarf in Handorf gemeinsam mit der Kardinal-von-Galen-Schule ab, die ebenfalls 2-zügig geführt wird. Bereits zum Schuljahr 2017/2018 reichten die insgesamt 4 Eingangsklassen nicht aus, um alle Schulanfänger aufzunehmen. Aus diesem Grunde hat die Matthias-Claudius-Schule Handorf über die festgelegte 2-Zügigkeit hinaus 1 weitere Eingangsklasse gebildet. Bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2025/2026 werden die in Handorf möglichen insgesamt 4 Eingangsklassen bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes dauerhaft nicht genügen. Ob und in welchem Umfang in Handorf nach 2025 weitere Flächen für eine Wohnbebauung ausgewiesen werden, bleibt abzuwarten.

Planerisch ist nachgewiesen, dass durch eine Verlängerung des Anbaus der 1960er Jahre in ebenfalls zweigeschossiger Bauweise und durch einen daran angrenzenden eingeschossigen Bauteil sowie durch eine teilweise Neuorganisation von Flächen im Bestandsgebäude die ermittelten Raumbedarfe gedeckt werden können. Durch die Erweiterung der Schule in Verlängerung des östlichen Gebäudeteils müssen Gehölze auf dem Schulhof entfernt werden. Die Anordnung der Erweiterung in diesem Bereich ist allerdings sinnvoll, da hierdurch das Schulgelände nicht zerteilt wird. Durch die neue Gebäudestruktur entsteht eine Innenhofsituation. Im Rahmen der Schulerweiterung ist eine Neugestaltung des gesamten Schulhofes vorzusehen.

Die Barrierefreiheit des gesamten Schulgebäudes kann durch den Einbau von zwei Aufzügen gewährleistet werden. Der Sporthallenbedarf ist bei dem Ausbau zu einer 3-Zügigkeit unter Mitnutzung der Middelfeldhalle sichergestellt. Eine konkrete Bedarfsplanung für den Stadtteil Handorf wird Inhalt der Sportflächenbedarfsplanung sein.

Für diese Planung einer Erweiterung zur 3-Zügigkeit beträgt der Kostenrahmen ca. 6.596.000 €.

Die prognostizierten fehlenden Plätze im Stadtteil Handorf begründen einen Ausbau zur 3-Zügigkeit. Die Verwaltung wird in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 prüfen, befristet zwei Fertigbauklassen zu errichten (s. V/0328/2017/1, Ziffer 11).

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Die Erich-Klausener-Schule kann 3 Eingangsklassen bilden. Aufgrund der starken Nachfrage hat sie in den letzten beiden Schuljahren über die festgelegte Anzahl hinaus jeweils 1 weitere Klasse gebildet. Auch zum laufenden Schuljahr hätte die Schule aufgrund der Anmeldezahlen wieder 1 weitere Klasse bilden können. Die räumliche Situation lässt dies allerdings nicht mehr zu.

Laut Schülerprognose werden die Schülerzahlen der Realschulen insgesamt im 5. Jahrgang bis zum Schuljahr 2019/2020 leicht steigen, mit Erweiterung der Gesamtschule Münster-Ost um 2 Züge wieder etwas sinken und sich danach wieder erhöhen. Auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 werden im Prognosezeitraum zwischen 17 und 22 Eingangsklassen zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler benötigt. Laut „Allgemeinem Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen“ können die 6 verbliebenen Realschulen insgesamt 20 Eingangsklassen bilden. Damit bestünde zumindest temporär eine Unterdeckung von bis zu 2 Eingangsklassen.

Die Erich-Klausener-Realschule ist als 3-zügige Realschule festgelegt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie waren eine Erweiterung um einen Zug und der Bau einer Sporthalle zu planen. Der Prozess der Machbarkeitsstudie hat sowohl eine Zweifach- als auch Dreifachsporthalle jeweils als ebenerdige und abgesenkte Variante umfasst. Im Prozess der Machbarkeitsstudie hat sich gezeigt, dass eine Dreifachhalle zwar realisierbar ist, jedoch aufgrund der Lage direkt am Aasee und der Kosten die Realisierung einer ebenerdigen Zweifachhalle favorisiert wird.

Planerisch ist nachgewiesen, dass an dem bestehenden viergeschossigen Einspänner eine Erweiterung als dreigeschossiger Zweispänner möglich ist und die erforderlichen Flächen zur Mittagsverpflegung, Klassenräume, Verwaltungsbereiche etc. verortet werden können. Für diese Erweiterung incl. Umbau im Bestand beträgt der Kostenrahmen ca. 9.700.000 €.

Der Kostenrahmen für den Rückbau der Bestandshalle und den Neubau einer ebenerdigen Zweifachsporthalle beträgt ca. 4.956.370 €.

Aufgrund der Investitionssumme ist für beide Bauvorhaben ein VgV-Verfahren erforderlich. Um eine gemeinsame Architektursprache für beide Vorhaben zu erreichen, ist ein gemeinsamer Architektenwettbewerb dringend zu empfehlen. Eine detaillierte und umfassende Prüfung hat ergeben, dass beide Vorhaben parallel realisiert werden können. Diese parallele Umsetzung der Bauvorhaben hat die Zustimmung der Schulleitung erfahren.

Bei einer Realisierung dieser Variante verbleibt ausreichend Schulhoffläche, und ein Großteil des erhaltenswerten Baumbestandes bleibt erhalten. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück realisiert werden.

zu 2.2: Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten und zu 4. Standorte ohne Erweiterungsmaßnahmen

Die für die neue Grundschule in Albachten vorgesehene Fläche befindet sich im Baugebiet „Albachten - östliche Erweiterung südlicher Teil“, Kennziffer 562-07.

Auf der Grundlage des Klassenfrequenzwertes von 24 sind zur Versorgung der Grundschul Kinder in Albachten nach der aktuellen Schülerprognose bis zum Schuljahr 2021/2022 4 Eingangsklassen erforderlich, ab 2022/2023 bis 2025/2026 werden voraussichtlich 5 Züge erforderlich sein. Wie sich die Bedarfe nach Ende des Prognosezeitraums weiter entwickeln werden und ob die 5-Zügigkeit den Höchstwert darstellt, hängt von dem Vermarktungs- und Fertigstellungszeitraum und der künftigen Bevölkerungsstruktur ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Darüber hinaus ist aktuell nicht bekannt, ob weitere Flächen für eine Bebauung in Albachten ausgewiesen werden, durch die weitere Bedarfe an Grundschulplätzen entstehen.

Rund 96 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus Albachten werden derzeit an der Ludgerusschule Albachten angemeldet. In fußläufiger Entfernung befindet sich keine andere Grundschule. Daher ist es erforderlich, das Grundschulangebot im Stadtteil zu erweitern, da mindestens eine 5-Zügigkeit erforderlich ist. Da eine 5-Zügigkeit am Standort Ludgerusschule Albachten nicht realisiert werden kann, muss ein neuer Grundschulstandort geschaffen werden.

Um den Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung über die erforderliche Zügigkeit der neuen Grundschule in Albachten so flexibel wie möglich zu halten, soll die Option zur Erweiterung auf eine 3-Zügigkeit bei der Planung berücksichtigt werden. Sofern eine weitere Erhöhung der Zügigkeiten für den Stadtteil Albachten erforderlich wird, muss zu gegebener Zeit eine Bewertung erfolgen, an welchem Standort und in welchem Umfang Schulerweiterungen erfolgen sollen.

Ludgerusschule Albachten/Neubau einer Grundschule

Die Ludgerusschule Albachten ist als 3-zügige Grundschule festgelegt. Es wurden im Stufenverfahren zum einen ein voller Ausbau der 3-Zügigkeit inkl. Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule als auch eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit geprüft.

Planerisch ist nachgewiesen, dass sowohl ein Ausbau zur 3-Zügigkeit als auch eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit umsetzbar ist. Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit lässt sich durch eine Erweiterung des westlichen und östlichen Gebäudeflügels sowie eine Neuorganisation im Bestandsgebäude realisieren. Durch die Erweiterung der Schule sind eine erhaltenswerte Baumgruppe und Spielflächen betroffen, die im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofes kompensiert werden. Der Kostenrahmen für den Ausbau zur 3-Zügigkeit beträgt ca. 4.961.000 €.

Ein Ausbau zur 4-Zügigkeit ergänzt die Planung der 3-Zügigkeit um einen L-förmigen Ergänzungsbau in zweigeschossiger Bauweise am östlichen Gebäudeflügel. Der Kostenrahmen für den Ausbau zur 4-Zügigkeit liegt bei ca. 6.480.000 €.

Eine Barrierefreiheit ist nicht in Gänze herstellbar. Über eine Außen- und Innenrampe im Erdgeschoss können alle Raumtypen des Raumprogrammes barrierefrei erreicht werden.

Darüber hinaus wurde ein Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit geprüft. Der Kostenrahmen für das Schulgebäude beträgt 8.774.000 € und für die Einfach-Sporthalle 2.865.000 € (insgesamt 11.639.000 €).

Der Sporthallenbedarf für den Schulsport kann sowohl bei einer 5-Zügigkeit als auch bei einer 6-Zügigkeit bereits mit den vorhandenen Hallen gedeckt werden. Die Verwaltung spricht sich trotzdem dafür aus, dass bereits im Rahmen der Neubauplanungen für die neue Grundschule eine Sporthalle mit geplant wird, da es sich um unmittelbar benachbarte Flächen handelt und so eine koordinierte Planung sichergestellt ist. Sofern künftig ein zusätzlicher Sporthallenbedarf gegeben ist, der sich aus

dem standortübergreifenden Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe ergeben kann, ist im Bedarfsfall über eine Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zur Deckung der akuten Raumbedarfe der Ludgerusschule Albachten werden 2 weitere Fertigbauklassen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt bereitgestellt (s. V/0328/2017/1, Ziffer 10), so dass mit den beiden bereits vorhandenen Fertigbauklassen insgesamt 4 Fertigbauklassen zur Verfügung stehen, um dem prognostizierten Wachstum zu begegnen. Eine Erschließung des neuen Baugebietes ist bis Ende 2019 abgeschlossen. Eine Fertigstellung einer neuen Grundschule in Albachten ist ab Ende 2021 möglich, so dass zum Schuljahr 2022/23 eine neue 2-zügige Grundschule zur Entlastung der Ludgerusschule Albachten den Schulbetrieb aufnehmen kann. Steigt der Bedarf im Stadtteil Albachten über 5 Züge hinaus, kann zu einem späteren Zeitpunkt flexibel entschieden werden, an welchem Standort die baulichen Voraussetzungen für einen weiteren Zug umgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt den Bau einer neuen 2-zügigen Grundschule mit Option zur 3-Zügigkeit vor, da perspektivisch der Schulraumbedarf (mindestens 5 Züge) für den Stadtteil Albachten an der Ludgerusschule Albachten nicht gedeckt werden kann.

Die erhobenen und erkannten Raumunterdeckungen im Gebäude der Ludgerusschule Albachten werden entsprechend der Beschlussfassung des Rates aus der Vorlage V/0420/2016/1 zur Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe (sog. „3b-Standorte“) berücksichtigt.

zu 2.3: Bezirk Hilstrup – Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und zu 4. Standorte ohne Erweiterungsmaßnahmen

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, Clemensschule Hilstrup, Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Die Ludgerusschule Hilstrup kann nach der festgelegten Zügigkeit 4 Eingangsklassen bilden. Mit Ausnahme des Schuljahres 2015/2016 waren die vorhandenen Plätze in den vergangenen 10 Schuljahren regelmäßig nahezu vollständig belegt.

Die Aufnahmekapazitäten der Clemensschule Hilstrup und der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup wurden auf jeweils 2 Eingangsklassen festgelegt. Im laufenden Schuljahr wurde aufgrund der Verteilung der Anmeldungen der Paul-Gerhardt-Schule gestattet, 3 Eingangsklassen zu bilden. Die Clemensschule Hilstrup konnte keine eigene Eingangsklasse bilden. Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam mit den Kindern aus dem 2. Jahrgang jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Bis zum Jahr 2021 wird die Anzahl der in Hilstrup-West wohnenden Schulanfänger weiter ansteigen und danach geringfügig abnehmen. Auch in Hilstrup-Mitte wird die Anzahl bis 2021 weiter steigen und danach ca. dem Bestand des Jahres 2014 entsprechen. Dies spiegelt sich in den Schülerzahlen wider.

Von den Kindern, die in Hilstrup-Mitte wohnen, wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich rund 75 % an der Clemensschule Hilstrup oder an der Paul-Gerhardt-Schule in Hilstrup-Mitte angemeldet. Rund 19 % der Kinder aus Hilstrup-Mitte wurden an der Ludgerusschule Hilstrup angemeldet.

Durchschnittlich rund 86 % der in Hilstrup-West wohnenden Kinder wurden an der Ludgerusschule Hilstrup angemeldet, rund 11 % an einer der beiden Grundschulen in Hilstrup-Mitte.

Betrachtet man die Ludgerusschule Hilstrup zusammen mit der Clemensschule Hilstrup und der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zum Ende des Prognosezeitraums 2025/2026 auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes Plätze fehlen. Mit Ausnahme des Schuljahres 2021/2022 (2 Klassen) würde auf dieser Berechnungsgrundlage zur Deckung des Bedarfs in Hilstrup-Mitte und Hilstrup-West insgesamt die Einrichtung eines weiteren Zuges ausreichen. Berücksichtigt man den zusätzlichen Bedarf in den aufsteigenden Jahrgängen, der u. a. aufgrund des schulrechtlich möglichen 3-jährigen Verbleibs in der Schuleingangsphase entsteht, so ist darüber hinaus die Bildung eines weiteren Zuges erforderlich, also insgesamt 10 Züge für Hilstrup-Mitte und Hilstrup-West.

Planerisch ist für die Ludgerusschule Hilstrup nachgewiesen, dass der ermittelte Raumbedarf zur Erweiterung zu einer 5-Zügigkeit gedeckt werden kann, indem das 2014 errichtete Gebäude aufgestockt wird und der Innenhof vor diesem Neubau und die umlaufenden Laubengänge durch einen zweigeschossigen Baukörper ersetzt werden. Für diese Erweiterung incl. Umbau im Bestand incl. der befristet für die Dauer der Bauphase erforderlichen Fertigbauklassen beträgt der Kostenrahmen ca. 12.680.000 €.

Planerisch ist für die Clemensschule und die Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup nachgewiesen, dass in unterschiedlichen Varianten einer Kombination von Zügigkeiten die Möglichkeit besteht, eine 6-Zügigkeit zu realisieren.

In allen Varianten kann das Gebäude der ehemaligen Johannesschule Hilstrup (Altbau) als Gebäude für die Mittagsverpflegung und die Verortung der Betreuungsräume beider Schulen genutzt werden. In den Bestandsgebäuden der beiden Schulen lassen sich alle Varianten u.a. durch eine teilweise Neuorganisation von Flächen und Umbaumaßnahmen realisieren. Der Kostenrahmen für alle geprüften Varianten beträgt ca. 4.800.000 €.

Eine Barrierefreiheit der Grundschulgebäude ist bereits durch zwei Aufzüge gewährleistet. Der Altbau der Johannesschule kann über einen Aufzug erschlossen werden.

Eine Erhöhung um 2 Züge bewirkt einen rechnerischen Bedarf von 0,8 Übungseinheiten, der am Standort gedeckt werden kann.

Eine Erweiterung der Ludgerusschule Hilstrup erscheint fachlich wünschenswert zu sein. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit schlägt die Verwaltung angesichts der vorliegenden Kostenrahmen vor, den für den Stadtbezirk Hilstrup erforderlichen Schulraum mit 6 Zügen am „kleinen Schulzentrum“ und mit 4 Zügen in der Ludgerusschule Hilstrup zu decken. Dieser Vorschlag bedeutet für die Ludgerusschule Hilstrup, dass sie denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt ist, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass speziell im OGS-Bereich Handlungsbedarf besteht.

zu 3: Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck zu 12: G8/G9 – Prüfung der Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien

Für das Schulzentrum Wolbeck ist die Erhöhung von 9,5 Zügen um einen Zug auf 10,5 Züge und um zwei Züge auf 11,5 Züge geprüft worden.

Die Prüfungen haben ergeben, dass eine Aufstockung der vorhandenen Gebäudeteile (Sterne) sowohl aus statischen Gründen als auch aus Gründen der massiven Einschränkungen durch Baumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb nicht weiter verfolgt wurde.

Planerisch ist nachgewiesen, dass durch zwei Neubaukörper und Umbaumaßnahmen im Bestand eine Erweiterung um einen bzw. zwei Züge möglich ist. Mit der Erweiterung von Stern 1 ist jedoch ein massiver Eingriff in die Vegetationsstruktur des Schulgeländes verbunden.

Vor einer weiteren Beschlussfassung für weitere Planungsschritte ist jedoch bedeutsam, welche Unterrichtsorganisation im Gymnasialbereich perspektivisch gilt. Das Land NRW hat angekündigt, die Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren zu verändern. Die Verwaltung kann mögliche Auswirkungen auf den Schulraumbedarf aller Gymnasien erst prüfen, wenn eine vom Landtag beschlossene Änderung bekannt wird.

Auf der Basis der landesseitigen Regelungen prüft die Verwaltung den Raumbedarf aller städtischen Gymnasien und wird dem Rat Lösungsvorschläge zur Deckung der Raumbedarfe unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrum Wolbeck unterbreiten.

zu 5: Tranchen weiterer Machbarkeitsstudien

Die Verwaltung plant, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der 2. Tranche (Mosaik-Schule und Realschule im Kreuzviertel) zum Ende des ersten Quartals 2018 in einer Vorlage darzustellen und Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Für das erste Halbjahr 2018 ist geplant, die Machbarkeitsstudien der weiteren Schulstandorte abzuschließen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule, Hermannschule, Matthias-Claudius-Schule (Gut Insel), Pötterhoekschule, Thomas-Morus-Schule, Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Marienschule Roxel, Peter-Wust-Schule

Nord

Melanchthonschule, Norbertschule

Hiltrup

Davertschule Amelsbüren, Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup in Kombination mit dem Schulzentrum Hiltrup (Aufgrund der Kombination der Machbarkeitsstudie zur Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup mit dem Schulzentrum Hiltrup und der Verbindung zur Stadthalle Hiltrup (Mensa, Klassenräume) ist ein Abschluss der Machbarkeitsstudie bis zum Ende des II. Quartals möglich.)

Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde, Nikolaischule Wolbeck

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte zu den Kostenrahmen der bereits abgeschlossenen Machbarkeitsstudien besteht die Möglichkeit, für die Haushaltsplanberatungen als Orientierungs- bzw. Annäherungswerte die bekannten Kostenrahmen als kalkulatorische Werte für die noch nicht abgeschlossenen Machbarkeitsstudien zugrunde zu legen. Bereits jetzt wird deutlich, dass für eine Umsetzung weiterer Schulerweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen erhebliche zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

Neben den Kostenrahmen für weitere potentielle Schulerweiterungen werden die Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte relevant für die Haushaltsplanberatungen sein, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden.

zu 6: Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste

Ein wesentliches Kernelement für die Bemessung der Personalstunden für die Schulsekretariate sind die Schülerzahlen. Wenn daher Schulstandorte erweitert werden, um zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können, wird dies perspektivisch zu höheren Personalkosten im Schulsekretariat führen.

Für die Hausmeisterdienste gilt dies analog. Durch die angedachten Flächenerweiterungen wird sich auch hier perspektivisch die Berechnungsgrundlage verändern.

Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen berücksichtigen.

zu 7: Konzept zur Umsetzung der Machbarkeitsstudien

Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Die Vorbereitung und Begleitung der Baumaßnahmen löst ein erhebliches Arbeitsaufkommen im Amt für Immobilienmanagement aus. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien entwickeln. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Bauvorhaben im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit Architektur- und Ingenieurbüros entwickelt und realisiert werden. In welchem Umfang zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.

zu 8: Sporthallenbedarf aufgrund erweiterter Zügigkeiten – Gesamtkonzept zur Deckung der Schulsportbedarfe

Zur Bemessung des Sporthallenbedarfs wird für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit zugrunde gelegt. Bei 3 Sportstunden je Klasse und Woche hat eine zweizügige Grundschule mit 8 Klassen einen Bedarf von 0,8 Übungseinheiten und eine dreizügige Grundschule einen Bedarf von 1,2 Übungseinheiten. Bei 2-zügigen Grundschulstandorten mit einer 1-fach-Sporthalle bewirkt eine Erhöhung um einen Zug ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten, das an mehreren Standorten existiert und deshalb nicht automatisch eine Bautätigkeit am Standort bzw. in benachbarter Nähe auslöst. Gleichwohl sind die kumulierten Defizite bzw. Unterdeckungen unterschiedlicher Standorte unter Berücksichtigung der Schulform in erreichbarer Nähe in einem standortübergreifenden Gesamtkonzept im Rahmen einer Sportflächenbedarfsplanung zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den inneren Stadtbereich.

Im Rahmen der Sportflächenbedarfsplanung greift die Verwaltung damit auch die Diskussion um das Thema Sporthallenkapazitäten in der Innenstadt wieder auf und erarbeitet Lösungsvorschläge.

Ein standortübergreifendes Gesamtkonzept erhebt die Sporthallenbedarfe und benennt Finanzierungsbedarf und -optionen, da für Umsetzungen bislang keine Haushaltsmittel eingeplant sind.

zu 10: Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Stadt Münster ist als kommunaler Schulträger nach § 78 SchulG NW verpflichtet, im Sinne von § 80 SchulG NW eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, um für ihr Stadtgebiet ein möglichst gleichmäßiges, inklusives und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungsangebot vorzuhalten.

Für die wachsende Stadt Münster hat daher die Schulentwicklungsplanung eine besondere Bedeutung. Die in der Begründung dieser Vorlage dargestellten Betrachtungen von Stadtteilentwicklungen verdeutlichen, dass auf der Grundlage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 und der daraus abgeleiteten Schülerprognose zusätzliche Züge im Primar- und Sekundarbereich gebildet werden müssen und für den Primarbereich in Albachten ein zusätzlicher Schulstandort zwingend erforderlich ist.

Die Vorabklärung mit der Bezirksregierung Münster soll erfolgen, um das spätere Antrags- und Genehmigungsverfahren möglichst reibungslos zu gestalten und die untere und obere Schulaufsicht frühzeitig über den Planungsstand zu informieren. Dies spiegelt auch die gelebte Kommunikation zwischen Stadt und Land wider.

zu 11: Änderung des Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den städtischen Schulen“ benennt die aufnahmefähigen Schulen in den jeweiligen Schulformen und die Zahl der dort maximal zu bildenden Eingangsklassen. Die Regelung ist - nachdem die Bezirksregierung die Änderung der Anzahl der möglichen Eingangsklassen genehmigt hat - mit einer separaten Beschlussvorlage anzupassen.

Begründung zu II. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der erarbeiteten Machbarkeitsstudien sind Kostenrahmen ermittelt worden. Diese berücksichtigen die Neubaupläne, die Umbauten im Bestand, Beschaffungen, Außenanlagen, ggfls. erforderliche Ersatzmaßnahmen für die Dauer der Bauphase, Baupreissteigerungen und sämtliche Nebenkosten.

Der Kostenrahmen enthält keine Mittel für Unwägbarkeiten für z.B. archäologische Maßnahmen, Kampfmittelsondierung, Altlastenuntersuchungen/ -entsorgung auf dem Grundstück oder Schadstoffuntersuchungen/ -entsorgung im Gebäude.

Außerdem können die Architektenwettbewerbe zu anderen Lösungsvorschlägen mit unterschiedlichen Neu- und Umbauplänen kommen. Unabhängig davon sind die auf Basis der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen grundsätzlich einzuhalten.

Begründung zu III. Mittelbereitstellung/Finanzierung und zu 9

Die Stadt Münster erhält aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in den Jahren 2017 – 2020 jeweils jährlich ein Kreditkontingent in Höhe von 5.138.974 €. Im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2017 hat der Rat der Stadt Münster für das Jahr 2017 bestehende Haushaltspositionen verstärkt. So wurden für kleinteilige Bau- und Beschaffungsmaßnahmen insgesamt 833.510 € vorgesehen, für die Erweiterung von Schulgebäuden 2.000.000 € und für Instandsetzungsmaßnahmen 2.325.900 €. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die konkrete Verwendung dieser Mittel für das Jahr 2017 beschlossen (Vorlage V/0164/2017).

Im Rahmen der Etatberatungen 2017 sind auch bereits anteilig Veranschlagungen für die Jahre 2018 – 2020 vorgenommen worden. So wurde u. a. festgelegt, dass auch für die Jahre 2018 – 2020 ein Anteil in Höhe von 2.325.900 € für Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellt wird.

Aufgrund des erkennbar hohen Mittelbedarfs für die Realisierung der Schulerweiterungen soll der bisher in der PG 0111 Immobilienmanagement für Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 ab 2018 auf jährlich 436.000 € gekürzt und die Investitionsmaßnahme 4720 entsprechend um **1.889.900 €** aufgestockt werden.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen

- Anlage 1: Standorte der Machbarkeitsstudien
- Anlage 2: Lageplan Kreuzschule
- Anlage 3: Lageplan Mauritzschule
- Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes
- Anlage 5: Lageplan Pleisterschule
- Anlage 6: Lageplan Matthias-Claudius-Schule Handorf
- Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung Erich-Klausener-Realschule und für die Zweifachsporthalle
- Anlage 8: Lageplan Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup
- Anlage 9: Lageplan Schulzentrum Wolbeck
- Anlage 10: Lageplan Martin-Luther-Schule
- Anlage 11: Lageplan Ludgerusschule Albachten
- Anlage 12: Lageplan Margaretenschule
- Anlage 13: Lageplan Ludgerusschule Hiltrup
- Anlage 14: Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – Instandsetzungsmaßnahmen 2018